



Vorlage

Datum: 20.01.2016
Vorlage FB II/2952/2016

TOP	Betreff 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis des Entwurfs vom 09.11.2016.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2016	öffentlich
Rat	29.11.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit einer langfristigen Planung und eines vergleichbaren Feuerschutzes für alle Bürger hat der Gesetzgeber erkannt. Mit der Neufassung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hat er dies im § 3 Abs. 3 geregelt:

"Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben."

Die im August 2014 beauftragte Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatungs GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung die zweite Fortschreibung erstellt.

Herr Simon Zens - Senior-Berater der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatungs GmbH - aus Kaarst hat die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) mit den definierten Schutzziele und den im Sollkonzept enthaltenen Maßnahmen bezüglich Personal, Standorten und Fahrzeugen im Haupt- und Finanzausschuss am 12.11.2015 vorgestellt und Fragen beantwortet.

Zwischenzeitlich ist der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes der nach der damaligen geltenden Vorschrift des FSHG erstellt worden ist, auf die neue gesetzliche Regelung des BHKG umgestellt worden. Dieser Entwurf wurde am 02.02.2016 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgestellt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist am 12.11.2015 sowie am 02.02.2016 in der jeweiligen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten worden. Es ist in den Sitzungen keine Abstimmung herbeigeführt worden, da große Bedenken gegen die dargestellten neuen Hilfsfristen, Mannschaftsstärken und Schutzziele bestehen.

In einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen am 25.10.2016 unter Begleitung der Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatungs GmbH, vertreten durch Herrn Simon Zens, ist die übereinstimmende Auffassung vertreten worden, im vorliegenden Entwurf für den Bereich der Hilfsfristen und der Mannschaftsstärke auf die 1. Fortschreibung des BSBP aus dem Jahr 2009 zurückzugehen (siehe beispielsweise aktuelle Fassung Seite 40 ff.).

Herr Simon Zens steht in der Ratssitzung für Fragen zur Verfügung.

Der vorläufige Entwurf ist unter Beachtung der Vorschriften des BHKG sowie den Empfehlungen aus der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom 07.07.2016 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW erstellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Claudia Kowalski

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.01.2016

Anlage 2 – Entwurf 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen vom 09.11.2016